

Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Stockerau
FN 65343 v LG Korneuburg

Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung der 120. ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juli 2026

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Vorschlags für die Ergebnisverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichtes für das Geschäftsjahr 2025.**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen.

Die Unterlagen können im Internet unter www.heid.info eingesehen werden.

- 2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2025.**

"Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von € - 18.830.116,01 auf neue Rechnung vorzutragen."

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025.**

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Herrn Khalid Ahmad Dayani für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen."

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025.**

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen".

- 5. Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025.**

"Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vergütungsbericht 2025 zu genehmigen."

- 6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026.**

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Belvedere 4, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 292963d, gemäß § 270 UGB zum

Abschlussprüfer sowie gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.“

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Die Funktionsperiode sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge beschließen

- Frau Sanneke Rothenberger Schubert wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die satzungsmäßige Höchstdauer gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, in den Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft wiedergewählt. Herr Dr. Sven Rothenberger wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die satzungsmäßige Höchstdauer gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, in den Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft wiedergewählt. Herr Dr. Steen Rothenberger wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die satzungsmäßige Höchstdauer gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, in den Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft wiedergewählt,

Anmerkungen: Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern („Kapitalvertreter“). Das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG gilt nicht, weil der Aufsichtsrat nicht aus mindestens sechs Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat besteht derzeit sowie nach der Wahl aus zwei Männern (67%) und einer Frau (33%).

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche samt Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft (www.heid.info) zugänglich ist.